

GO-2 Rückholanträge

Antragsteller*innen: Landesvorstand

Bemerkungen: Beschluss vom 30.10.2011

○ angenommen ○ abgelehnt ○ _____

- 1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen:
 2 In der Geschäftsordnung wird §7 (Rückholanträge) wie folgt geändert (Änderungen sind fett
 3 markiert):
 4 Alt:
 5 § 7 Rückholanträge
 6 Beschlüsse der Mitgliederversammlung können auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglie-
 7 des mit der nächst höheren Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgehoben werden. Mögli-
 8 che Mehrheitsschlüssel sind: einfache Mehrheit, absolute Mehrheit, 2/3 Mehrheit 3/4 Mehrheit
 9 und Einstimmigkeit.
 10 Neu:
 11 § 7 Rückholanträge
 12 Beschlüsse der Mitgliederversammlung können auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds
 13 **mit 2/3 Mehrheit** aufgehoben **und erneut behandelt** werden.

Begründung

In der Vergangenheit gab es regelmäßig Unklarheiten über das Verfahren mit Rückholanträgen, die diese Änderung beseitigen soll.

Zum einen gab es keine eindeutige Auslegung, ob zuerst mit absoluter Mehrheit ein Antrag zurückgeholt wird und dieser dann erneut mit einfacher Mehrheit beschlossen wird, oder ob für die neue Entscheidung die höhere Mehrheit nötig ist – mit dieser Änderung wird klar, dass die Aufhebung eine 2/3-Mehrheit benötigt, ein erneuter Beschluss jedoch wieder reguläre Mehrheiten.

Außerdem war es nicht klar zu sehen, ob mit dem Rückholantrag bereits über die erneute Behandlung, und wenn ja zu welchem Zeitpunkt, beschlossen wird, oder ob dafür, falls der entsprechende Tagesordnungspunkt bereits abgeschlossen ist, zusätzlich ein Rückholantrag zur Tagesordnung nötig ist, der i. d. R. eine höhere Mehrheit benötigt.

Zuletzt soll diese Änderung eine fairere Mehrheit zum zurückholen von Anträgen festlegen: während ein normaler Antrag, der mit einfacher Mehrheit beschlossen wird, mit absoluter Mehrheit zurückgeholt werden kann (ein eher marginaler Unterschied), wird für Anträge zur Satzung eine 3/4 Mehrheit benötigt – das heißt, dass zuerst 2/3 der Versammlung der Satzungsänderung zugestimmt haben und später 3/4 der Versammlung gegen diese Änderung sein müssen.